

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Pocking

für das Haushaltsjahr 2026

Der Stadtrat Pocking hat in der Sitzung am 22.04.2026 die Haushaltssatzung 2026 beschlossen.

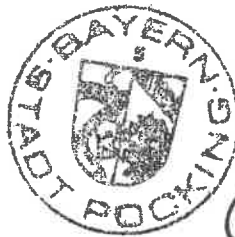
Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.05.2026, AZ: 941.01; Abt./Sg. 3/31-02, mitgeteilt, dass der Gesamtbetrag der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kreditaufnahmen und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt wird.

Die Haushaltssatzung 2026 wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Pocking, Zimmer Nr. 08 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Pocking, 26.06.2026

Stadt Pocking



Geislberger-Schießleder
1. Bürgermeister

Ausgehängt am 29.06.2026 _____

Abgenommen am 15.07.2026 _____

(Beglaubigte Abschrift)

**Haushaltssatzung
der Stadt Pocking
(Landkreis Passau)
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 42.271.627,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.848.236,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 750.000,00 € festgesetzt.

(Nachrichtlich: die nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren betragen 6.250.000,00 €)

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.893.924,00 € festgesetzt.

§ 4

Nachrichtlich als Ergänzung zur Hebesatzsatzung vom 25.09.2024.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 240 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Pocking, den 15.06.2026
Stadt Pocking

gez. Geislberger-Schießleder

(Siegel)

1. Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift der Haushaltssatzung mit der Urschrift wird beglaubigt.

Pocking, 26.06.2025
Stadt Pocking




Geislberger-Schießleder
1. Bürgermeister